

IST Austria – Corporate Governance Bericht 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen.....	3
2	Zusammensetzung der Organe und Organbezüge	3
2.1	Zu den einzelnen Mitgliedern der Geschäftsleitung.....	3
2.2	Zu den einzelnen Mitgliedern des Überwachungsorgans.....	4
3	Angaben zur Arbeitsweise von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan	5
3.1	Zur Arbeitsweise der Geschäftsleitung	5
3.2	Zur Arbeitsweise des Überwachungsorgans	5
3.2.1	<i>Anzahl und Art der Ausschüsse des Überwachungsorgans und deren Entscheidungsbefugnisse</i>	5
3.2.1.1	Executive Committee	5
3.2.1.2	Audit Committee	5
3.2.2	<i>Anzahl der Sitzungen des Überwachungsorgans im Geschäftsjahr und Schwerpunkte seiner Tätigkeit</i>	6
3.2.3	<i>Anzahl der Sitzungen der Ausschüsse des Überwachungsorgans im Geschäftsjahr und Schwerpunkte ihrer Tätigkeit</i>	6
3.2.3.1	Executive Committee	6
3.2.3.2	Audit Committee	6
4	Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen	7
4.1	Angabe des Frauenanteils in der Geschäftsleitung, im Überwachungsorgan, in dessen Ausschüssen und in leitender Stellung	7
4.2	Beschreibung der im Geschäftsjahr getroffenen Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Frauen in der Geschäftsleitung, im Überwachungsorgan und in leitender Stellung.....	7
5	Angaben über die externe Evaluierung	7

1 Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen

Das IST Austria hat, entsprechend der Leistungsvereinbarung 2018 – 2020, die bestehenden, organisationsinternen Compliance Regelungen im Hinblick auf die Bestimmungen des B-PCGK geprüft und, wo notwendig und möglich, so abgeglichen, dass die zentralen Zielsetzungen des B-PCGK, wo diese den internationalen Standards zur Führung vergleichbarer Forschungsinstitute entsprechen, im IST Austria verankert wurden.

Der Corporate Governance Bericht bezieht sich auf den B-PCGK 2017, der hier öffentlich zugänglich ist: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:50217551-774e-4bbb-b355-1bbbf549d9fe/B-PCGK_Endfassung%202017.pdf

2 Zusammensetzung der Organe und Organbezüge

2.1 Zu den einzelnen Mitgliedern der Geschäftsleitung

Name	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende d.laufenden Funktionsperiode	Funktion
Thomas A. Henzinger	1962	01.09.2009	31.08.2021	Präsident
Michael Sixt	1973	01.06.2014	31.08.2021	Vizepräsident
Georg Schneider	1969	01.11.2012	---	Verwaltungsdirektor

Bezüge der Mitglieder der Geschäftsleitung:

Es wird von der Schutzklausel gem. § 242 Abs. 4 UGB Gebrauch gemacht.

Es besteht eine Haftpflichtversicherung gemäß Punkt 8.3.3. des B-PCGK 2017.

2.2 Zu den einzelnen Mitgliedern des Überwachungsorgans

Name	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende d. laufenden Funktionsperiode	Funktion	Mitgliedschaft Ausschüsse des Kuratoriums
Catherine Cesarsky	1943	01.10.2006	30.09.2021	Mitglied	
Alice Dautry	1950	01.10.2006	30.09.2021	Mitglied	
Elisabeth Engelbrechtsmüller-Strauß	1970	01.07.2016	30.06.2021	Mitglied	Executive Committee
Peter Fratzl	1958	27.11.2017	22.02.2020	Mitglied	
Haim Harari	1940	01.10.2006	30.09.2021	Mitglied	Executive Committee - Vorsitzender
Alexander Hartig	1954	01.10.2006	30.06.2021	Mitglied	Audit Committee
Reinhard Jahn	1950	19.12.2014	18.12.2019	Mitglied	Executive Committee – Stv. Vorsitzender
Monika Kircher	1957	01.07.2016	30.06.2021	Mitglied	
Olaf Kübler	1943	01.10.2006	30.09.2021	Stv. Vorsitzender	
Iain Mattaj	1952	01.10.2016	30.09.2021	Mitglied	Executive Committee
Pietro Perona	1961	29.11.2016	28.11.2021	Mitglied	
Claus J. Raidl	1942	01.10.2006	30.06.2021	Vorsitzender	Executive Committee
Wolfgang Ruttensstorfer	1950	29.05.2007	30.06.2021	Mitglied	Executive Committee
Elisabeth Stadler	1961	01.10.2006	30.06.2021	Mitglied	Audit Committee - Vorsitzende
Stefan Szyszkowitz	1964	01.10.2017	30.06.2021	Mitglied	

Bezüge der Mitglieder des Kuratoriums:

Die Mitglieder des Kuratoriums erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 Gesamtvergütungen von EUR 46.000,00

Es besteht eine Haftpflichtversicherung gemäß Punkt 8.3.3. des B-PCGK 2017.

3 Angaben zur Arbeitsweise von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan

3.1 Zur Arbeitsweise der Geschäftsleitung

Die Kompetenzverteilung zwischen den Mitgliedern der Geschäftsleitung am IST Austria leitet sich aus dem Bundesgesetz über das Institute of Science and Technology – Austria BGBl. I Nr. 69/2006 ab und ist in der Geschäftsordnung der Geschäftsleitung geregelt.

3.2 Zur Arbeitsweise des Überwachungsorgans

3.2.1 Anzahl und Art der Ausschüsse des Überwachungsorgans und deren Entscheidungsbefugnisse

Das Kuratorium hat laut Bundesgesetz über das Institute of Science and Technology – Austria die Möglichkeit, einen Exekutivausschuss und zusätzliche Ausschüsse zu bestellen. Im Jahr 2018 bestanden folgende Ausschüsse.

3.2.1.1 Executive Committee

Das Executive Committee hat die folgenden Befugnisse und Aufgaben:

- Behandlung und Empfehlung von Themen die dem Board of Trustees zur Genehmigung übermittelt werden, beispielsweise das Jahresbudget, der Geschäftsbericht oder unterschiedliche Regeln und Bestimmungen.
- Erhalt von regelmäßigen Berichten des Präsidenten und des Managing Director in jeder Sitzung.
- Die Festlegung der generellen Vergütungsrichtlinien und Gehaltschemen für das wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Personal des IST Austria.
- Die Umsetzung aller weiteren Aufgaben die durch das Board of Trustees erteilt werden können.

3.2.1.2 Audit Committee

Das Audit Committee hat die folgenden Befugnisse und Aufgaben:

- Die Diskussion und Prüfung des Jahresabschlusses und des dazugehörigen Management Letters des IST Austria.
- Die Prüfung der Unabhängigkeit des Prüfers der den Jahresabschluss des IST Austria durchführt. Das Bestellungsverfahren des Prüfers hat den in Absatz 14.3 des Bundes-Public Corporate Governance Kodex angeführten Regeln zu folgen.
- Die Beauftragung der internen Audits und Diskussion ihrer Berichte.
- Die Diskussion und Prüfung des Jahresberichts des Internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems.

- Die Erfassung potentieller Interessenskonflikte von Mitgliedern des Board of Trustees inklusive einer jeweiligen Einzelfallprüfung.
- Die Durchführung aller weiteren Aufgaben die durch das Board of Trustees oder dessen Executive Committee erteilt werden können.

3.2.2 Anzahl der Sitzungen des Überwachungsorgans im Geschäftsjahr und Schwerpunkte seiner Tätigkeit

2018 fanden 2 Sitzungen des Board of Trustees des IST Austria statt.

Das Board of Trustees und dessen Executive Committee verabschiedeten 2018 die folgenden Beschlüsse in ihren Sitzungen:

- Genehmigung des Jahresabschlusses 2017 und des Berichts des Wirtschaftsprüfers.
- Genehmigung des Leistungsberichts 2017.
- Genehmigung des Budgets 2019 und der Jahresvorschau für 2019.

3.2.3 Anzahl der Sitzungen der Ausschüsse des Überwachungsorgans im Geschäftsjahr und Schwerpunkte ihrer Tätigkeit

2018 fanden 3 Sitzungen des Executive Committee und eine Sitzung des Audit Committee des Board of Trustees statt.

3.2.3.1 Executive Committee

Siehe Abschnitt 3.2.1.1.

3.2.3.2 Audit Committee

- Genehmigung des Jahresabschlusses 2017 und des Berichts des Wirtschaftsprüfers, welche beide dem Board of Trustees zur Genehmigung empfohlen wurden.
- Genehmigung des Jahresplans der Internen Revision für 2018.
- Genehmigung der Offenlegung potentieller Interessenskonflikte von Mitgliedern des Board of Trustees aus dem Jahr 2017.

4 Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen

4.1 Angabe des Frauenanteils in der Geschäftsleitung, im Überwachungsorgan, in dessen Ausschüssen und in leitender Stellung

Die Geschäftsleitung des IST Austria bestand im Jahr 2018 aus drei Männern, der Frauenanteil betrug somit 0 %.

Von den 15 Mitgliedern des Board of Trustees waren fünf (33,3%) Frauen. Der Frauenanteil im Executive Committee betrug 16,7%, mit einer Frau von insgesamt sechs Mitgliedern. Das Audit Committee bestand aus drei Mitgliedern, einer Frau und zwei Männern. Somit betrug der Frauenanteil dort 33,3%.

In der Verwaltung und den Scientific Service Units (SSUs) wurden zwei von fünf Divisions und sechs von 16 Units von Frauen geleitet.

4.2 Beschreibung der im Geschäftsjahr getroffenen Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Frauen in der Geschäftsleitung, im Überwachungsorgan und in leitender Stellung

Die Bestellung des Präsidenten oder der Präsidentin wird vom Kuratorium vorgenommen und liegt somit nicht im Einflussbereich der Geschäftsleitung.

Die nichtwissenschaftlichen Mitglieder des Kuratoriums werden von Bund und Land bestellt, während die wissenschaftlichen Mitglieder vom Kuratorium selbst bestellt werden. Die Geschäftsleitung hat somit keine Möglichkeit der Einflussnahme auf die Zusammensetzung des Überwachungsorgans.

5 Angaben über die externe Evaluierung

Eine externe Überprüfung des Public Corporate Governance Berichts hat bisher nicht stattgefunden.

Klosterneuburg, 04.06. 2019



Prof. Dr. Thomas A. Henzinger
Präsident des
IST Austria



Dr. Claus J. Raidl
Vorsitzender des Board of
Trustees des IST Austria